

# Vertragsfahrtendienst

## Informationsblatt, Stand: 1. 2. 2008



### Allgemeine Definition

Gehbehinderte Versicherte oder Angehörige, die in Folge ihrer Krankheit oder ihres Gebrechens nicht in der Lage sind, für die Inanspruchnahme der notwendigen Behandlung(en), Untersuchung(en), der Zahnbehandlung oder des Zahnersatzes ein öffentliches Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn usw.) zu benützen, deren Zustand aber nicht einen Transport ausschließlich mit einem Krankentransportwagen erfordert, haben die Möglichkeit, sich mit einem **Vertragsfahrtendienst** der Wiener Gebietskrankenkasse befördern zu lassen.

#### Vor Inanspruchnahme eines Vertragsfahrtendienstes der Wiener Gebietskrankenkasse:

Um einen Vertragsfahrtendienst der Wiener Gebietskrankenkasse in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie einen „Antrag auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Vertragsfahrtendienst“ (grün). Der Antrag kann sowohl vom Hausarzt als auch von der behandelnden Stelle (wie z.B. Ambulatorium, Krankenhaus, ...) ausgestellt werden.

**Achtung!** Die Kosten für den Vertragsfahrtendienst werden grundsätzlich nur dann von der Kasse übernommen, wenn der Antrag **vor** der Inanspruchnahme von der Wiener Gebietskrankenkasse bewilligt wurde. In besonders dringenden Fällen (z.B. Heimtransport vom Krankenhaus, für einmalige Fahrten zur Inanspruchnahme einer notwendigen ärztlichen Behandlung), wenn die notwendigen Voraussetzungen für eine Genehmigung zutreffen, ist eine vorherige Bewilligung der Wiener Gebietskrankenkasse nicht erforderlich.

**Bewilligungsfrei** sind weiters Serienfahrten von und zur Dialysebehandlung bzw. einer Chemo- oder Strahlentherapie und Unfallnachkontrollen in den Unfallambulanzen.

#### Für die Genehmigung sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Gegebener Versicherungsschutz
- Der Patient kann kein öffentliches Verkehrsmittel innerhalb von Wien benützen (muss auf dem Antrag medizinisch ausreichend begründet sein)

#### Für die Genehmigung benötigen Sie folgende Unterlage:

- Den vollständig ausgefüllten grünen Antrag.  
**Achtung!** Achten Sie darauf, dass die Art und Dauer der notwendigen Behandlungen und die Begründung, weshalb Sie in Wien kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können, angegeben sind.

#### Wo können Sie den Antrag genehmigen lassen:

- Medizinischer Dienst (WGKK-Zentrale, 1100 Wien, Wienerbergstraße 15–19, Erdgeschoss)
- In jeder Bezirksstelle bzw. jedem Kundencenter (Adressen unter [www.wgkk.at](http://www.wgkk.at) oder im WGKK-Ratgeber)
- In den Gesundheitszentren der Wiener Gebietskrankenkasse (Adressen unter [www.wgkk.at](http://www.wgkk.at) oder im WGKK-Ratgeber)
- Im Hanusch-Krankenhaus (1140 Wien, Heinrich-Collin-Straße 30)

**Der Antrag kann auch per Post bei den oben angeführten Dienststellen eingereicht werden.**

#### Kostenbeteiligung für die Versicherten:

Pro Fahrt mit einem Vertragsfahrtendienst wird ein Kostenanteil in **Höhe** der jeweils gültigen Rezeptgebühr fällig. Der daraus resultierende Betrag ist je Kalenderjahr der Höhe nach mit der 36fachen Rezeptgebühr je Versicherten (Angehörigen) begrenzt.

Der zu bezahlende Gesamtbetrag wird im Nachhinein mittels Zahlschein von der Wiener Gebietskrankenkasse vorgeschrieben.

#### Kostenanteilsbefreiung:

Die Wiener Gebietskrankenkasse übernimmt die von den Versicherten/Angehörigen zu zahlenden Kosten, wenn die Patienten:

- im Rahmen einer Erste-Hilfe-Leistung transportiert werden,
- von der Rezeptgebühr befreit sind,
- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- zu einer Strahlentherapie, Chemotherapie oder Dialysetherapie transportiert werden.

**Achtung!** Das Vertragsunternehmen ist berechtigt, eine Kautionsleistung zu verlangen, wenn der Patient nicht den für die Beförderung auf Kosten der Kasse erforderlichen grünen Antrag erbringen kann.

Das Beförderungsunternehmen ist nicht berechtigt, irgendwelche Aufzahlungen zu verrechnen.

Ebenso ist es den Fahrern untersagt, Trinkgelder anzunehmen.

## Inanspruchnahme der bewilligten Fahrten:

Wenn die angeführten Voraussetzungen vorliegen und von der Wiener Gebietskrankenkasse die Fahrten bewilligt wurden, kann sich der Anspruchsberechtigte direkt an eines der angeführten Vertragsunternehmen wenden und die Termine für die notwendigen Fahrten vereinbaren. Bei der ersten Inanspruchnahme übergeben Sie bitte dem Fahrer des Ver-

tragsfahrtendienstes den bewilligten Antrag. Im Gegenzug erhalten Sie vom Fahrer den Fahrausweis, der dem grünen Antrag beigelegt ist.

**Achtung!** Um den geplanten Zeitpunkt für die Fahrt sicherzustellen, empfehlen wir, mindestens einen Tag vorher den Termin mit dem ausgesuchten Vertragsunternehmen zu fixieren.

### Vertragsbeförderungsunternehmen (Stand 10/06):



**SAMARITER BUND WIEN**  
Rettung und soziale Dienste  
gemeinnützige GmbH  
1150 Wien, Hollergasse 2-6  
Tel.-Nr.: 891 44



**HALLER & FELSINGER GmbH**  
Taxi- und Mietwagen  
1220 Wien,  
Franz-Reitlinger-Gasse 5  
Tel.-Nr.: 869 62 62



**ALOIS CZACH GmbH.**  
Mietwagenunternehmen  
1190 Wien,  
Heiligenstädter Straße 82/23/5  
Tel.-Nr.: 368 38 55, 0676-65 400 81



**KLOUDA & PERNSTEINER GmbH**  
Kranken- und Freizeitfahrten  
1110 Wien, Buchengasse 134  
Tel.-Nr.: 602 76 00



**TAXIHOF**  
Handels GmbH  
1100 Wien, Favoritenstraße 145/4a,  
Tel.-Nr.: 602 03 33



**EVA FEUCHT-KAINZ**  
Taxi- und Mietwagen  
1120 Wien, Tscherttegasse 35  
Tel.-Nr. 665 69 19



**POKORNY GmbH**  
Taxi- und Mietwagenunternehmen  
1140 Wien, Kolbetergasse 1  
Tel.-Nr. 0664-301 48 91



**ELISABETH SCHMIDT**  
Taxi- u. Mietwagenunternehmen  
1210 Wien, Weißenwolffg. 130  
Tel.-Nr.: 270 53 01, 0664-143 01 63

**GWS GmbH**  
Krankenförderung  
1230 Wien, Perfektastr. 61, Obj.1/3  
Tel.-Nr.: 69 99 668

**HUBERT ADAMEK**  
Taxi- und Mietwagenunternehmen  
1150 Wien, Plunkergasse 4-12/5/3/13  
Tel.-Nr.: 984 58 30, 983 49 19



*Die mit diesem Symbol bezeichneten Vertragsfahrtendienste führen auch Fahrten mit Personen durch, die im eigenen Rollstuhl sitzend befördert werden müssen.*

## Serviceleistungen, welche vertraglich sichergestellt sind:

- Der Fahrer des Fahrtendienstes leistet beim Abholen von der Wohnung und bei der Rückbeförderung Hilfestellung (z.B. Begleitung in die Wohnung usw.).
- Für Rollstuhlfahrer und besonders bewegungseingeschränkte Personen stehen nach dem neuesten Stand der Technik entwickelte Spezialfahrzeuge zur Verfügung.
- Die Beförderungsdienste können an allen Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit in Anspruch genommen werden. Dies ist vor allem für Patienten, die in der Nacht dialysiert werden, von großer Bedeutung.

## Allgemeine Bestimmungen:

### Achtung!

- Die Bewilligung gilt nur für Beförderungen zu jenen Untersuchungen und Behandlungen, die ausdrücklich im Antrag angeführt sind. Die Genehmigung für Hin- und Rückfahrten wird für einen bestimmten Zeitraum (ab Bewilligungsdatum zwei Kalendermonate siehe Antrag) erteilt.
- Es wird grundsätzlich nur die Fahrt vom Abholungsort bis zu der Behandlungsstelle, welche dem Abholungsort am nächstgelegenen ist, bewilligt. Wenn ein spezieller medizinischer Grund vorliegt, kann jedoch im Einzelfall anders entschieden werden.

## Taxifahrten:

Ein Kostenersatz für Taxis, die keinen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse haben, ist nur dann vorgesehen, wenn es sich um eine Beförderung zu und von einer Ersten-Hilfe-Leistung oder einen sonstigen dringenden Fall handelt. In allen anderen Fällen ist eine Vergütung ausgeschlossen.

## Weitere Informationen:

### Über die Genehmigung von Fahrten:

Medizinischer Dienst der Wiener Gebietskrankenkasse,  
1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19,  
Tel.-Nr.: (+43 1) 601 22-2162

### Über die angeführten Vertragsbeförderungsunternehmen:

Zentrale der Wiener Gebietskrankenkasse,  
Gruppe Leistungserbringung,  
1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19,  
Tel.-Nr.: (+43 1) 601 22-2409, 2410.

- **Website:** [www.wgkk.at](http://www.wgkk.at) => Leistungen  
=> Gesund werden => Transportkosten

**Öffnungszeiten** der Zentrale, der Bezirksstellen und der Kundencenter:

Mo, Di, Mi, Fr 7.30 bis 14.00 Uhr  
Do 7.30 bis 16.00 Uhr